

**Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)
des Marktes Kleinwallstadt**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Kleinwallstadt mit Beschluss vom 28.11.2022 folgende

**Änderungssatzung
zur Beitrags- und Gebührensatzung der Wasserabgabesatzung:**

§ 1

§ 12 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

§ 12

Verbrauchsgebühr

(3) Die Gebühr beträgt

Netto 1,72 € zzgl. gültiger Mehrwertsteuer

pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(4) Wird ein **Bauwasserzähler** oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr

Netto 1,72 € zzgl. gültiger Mehrwertsteuer

pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Kleinwallstadt, den 29.12.2022

Markt Kleinwallstadt

gez.

Thomas Köhler
1.Bürgermeister

(Hinweis: Diese Änderungssatzung wurde im Amtsblatt der VG Kleinwallstadt Nr. 01 vom 05.01.2023 amtlich bekannt gemacht.)